SGHVR SDRCA Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht
Société suisse du droit de la responsabilité civile et des assurances

Haftpflichtversicherung im Wandel

53. Generalversammlung der SGHVR
vom 6. September 2013 in Freiburg
René Beck

Agenda

1. Die Haftpflichtversicherung als Wucherpflanze?
2. Der Zweck der Haftpflichtversicherung
3. Entwicklungen in den Betriebshaftpflicht-AVB
4. Die Haftpflichtversicherung im Medizinalbereich
5. Pflichtversicherungen
6. Emerging Risks

Die Haftpflichtversicherung als Wucherpflanze?

Die Haftpflichtversicherung

- sei **unmoralisch**, da nur unverschuldetes Unglück versichert sein dürfe
- begünstige **leichtfertiges Verhalten**
- böte Anreiz, dort zu **prozessieren**, wo früher gütliche Einigung bestand
- Sei die **schwierigste** und **gefährlichste Branche**, die man betreiben könne (1914)

Zweck der Haftpflichtversicherung

Schutz zu Gunsten des Versicherten

Schutz zu Gunsten des Geschädigten

Entwicklungen in den Betriebshaftpflicht-AVB

Das All-Risk-Konzept der Haftpflichtversicherung

Versichert ist die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht aus den in der Police bezeichneten Eigenschaften und Tätigkeiten (Generalklausel)

Vom Versicherungsschutz erfasst sind das
Anlagerisiko
Betriebsrisiko
Produktehaftpflichtrisiko

→ Der Wandel im Versicherungsschutz vollzieht sich vielfach durch die Hintertüre

Vom Haftpflicht-Versicherungsschutz erfasste Schadensarten

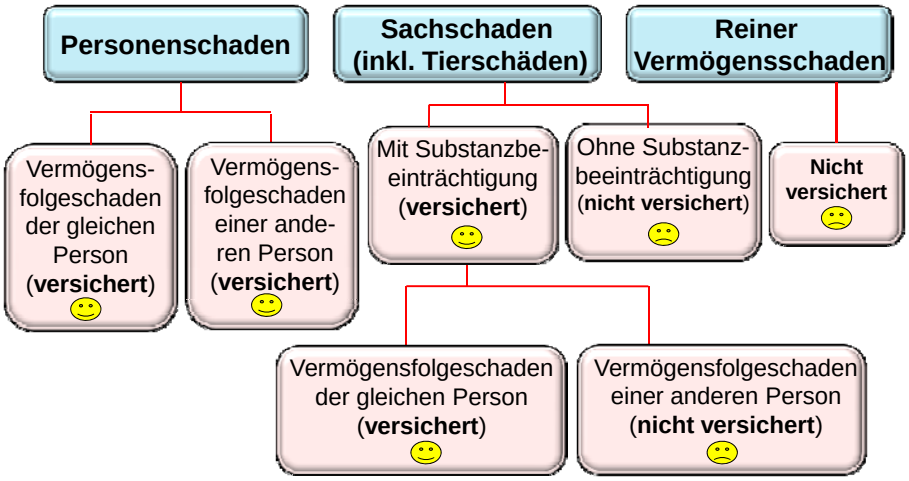

Versicherungsschutz im Umweltbereich (Deckung gemäss den Grund-AVB)

- „**Nullstellung**“ beim Versicherungsschutz im Umweltbereich durch den generellen Ausschluss von Art. 7f AVB.
- **Kanalisierung des Versicherungsschutzes** für Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Umweltbeeinträchtigungen in Art. 6 AVB.
- Versichert sind - bei Einhaltung der Obliegenheiten - Personen- und Sachschäden aus einer Umweltbeeinträchtigung, die auf ein **einzelnes, plötzlich eingetretenes, unvorhergesehenes Ereignis** zurückzuführen ist.
- Schäden als Folge des Austretens von boden- oder gewässer-schädigenden Stoffen aus festen Anlagen infolge des **Durch-rostens oder Leckwerdens** sind mitversichert, sofern die Anlage ordnungs- und vorschriftsgemäss erstellt, gewartet oder stillgelegt wurde.

Versicherungsschutz im Umweltbereich (Ausschlüsse gemäss den Grund-AVB)

- **Tropf-, Klecker- und ähnliche Schäden**, bei welchen erst mehrere Ereignisse zu einer Umweltbeeinträchtigung führen, sowie Schäden durch Dauerimmissionen (vorbehältlich Schäden infolge Durchrostens oder Leckwerdens von festen Anlagen).
- **Eigentliche Umweltschaden (Ökoschaden)** (vorbehalten bleiben Massnahmen zur Verhütung eines unmittelbar drohenden, versicherten Personen- und Sachschadens).
- Ansprüche im Zusammenhang mit bei Vertragsbeginn bereits bestehenden **Altlasten**.
- Ansprüche im Zusammenhang mit dem **Eigentum oder Betrieb von Abfall- und Recyclinganlagen** mit Ausnahme von betriebseigenen Anlagen zur kurzfristigen Zwischenlagerung von Abfallprodukten und zur Abwasserbehandlung.

Konzept der erweiterten Umweltschadendeckung

Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Umweltbeeinträchtigungen	Öffentlich-rechtliche Kostenauflage im Zusammenhang mit Umweltschäden
Versicherungsschutz analog zu den Grund-AVB	➢ In Anlehnung an EG-Umwelthaftungs-RL sind folgende Kosten versichert: ▪ Sanierungsmassnahmen (z.B. nach USG 59) ▪ Ergänzende Sanierungsmassnahmen (z.B. nach NHG 24e) ▪ Ausgleichssanierungen ➢ Deckungsvoraussetzungen analog Personen- und Sachschadendeckung ➢ Sublimiten und spez. Selbstbehalt

Umgang mit der erweiterten Umweltschadendeckung

- Die **EG-Umwelthaftungs-RL** kann auch für schweizerische Unternehmen haftpflichtrechtliche Relevanz haben
- Das **Deckungskonzept** lehnt stark an die EG-Richtlinie an.
- Der erweiterte Versicherungsschutz kommt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Kostenauflage auch für **Risiken ohne Auslandsbezug** zum tragen
- **Individuelle Risikoeinschätzung** zur Bestimmung des Gefahrenpotenzials und des Gefährdungspotenzials

→ Ausarbeitung von **Störfallszenarien**.

Deckungseinschränkungen

Ausschlüsse vor 1960

- Umfeld VN
- Vergehen/Verbrechen
- übergesetzliche Haftung
- Fahrzeuge
- Nuklearschäden
- Obhut und Tätigkeit
- Gewährleistung
- reine Vermögensschäden

Zusätzliche Ausschlüsse heute

- Umwelt
- Gentechnik
- Rückrufkosten
- Bauherrenrisiko
- Anschlussgleise
- Softwareschäden
- Abgabe immaterieller Rechtsgüter
- Asbest
- Entschädigungen mit Strafcharakter
- ausgemietete Arbeitnehmer
- In Kauf genommene Schäden
- Schäden an Abfallanlagen

→ Deckungserweiterung oder spezielles Deckungskonzept

Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich

- Standardmässige Ausdehnung des **örtlichen Geltungsbereichs** auf die **ganze Welt ohne USA/Kanada**. Weltdeckung aufgrund individueller Vereinbarung.
- Umstellung des **zeitlichen Geltungsbereichs** auf das **Schadenein-trittsprinzip**.
- **Anpassung des "Triggers" im claims-made-Prinzip**.
  - Schriftliche Erhebung eines Vorwurfs oder einer Forderung
  - Schriftliche Einforderungen von Unterlagen oder Informationen
  - Kenntnis über die Einleitung eines Strafverfahrens
  - Schriftliche Meldung von konkreten Umständen eines Schadens durch den Versicherungsnehmer

Die Haftpflichtversicherung im Medizinalbereich

Die Haftpflichtversicherung im Medizinalbereich

- Weltweit schwierige **Marktsituation**
- Veränderung des rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen **Umfelds**
- **Höhere Schadenersatzzahlungen** im Einzelfall
- Mehr **Transparenz bei den Schadenursachen** erforderlich (Schadenreporting-Tool)
- Verstärkte **Riskmanagement-Massnahmen** (entscheidende Frage: "wie konnte es dazu kommen?" und nicht "wie konntest du das tun?")
- **Prämiengestaltung** in der Softmarket-Phase (Untertarifierung)
- Früher zu wenig differenziertes **Underwriting**
- **Spätschadenproblematik**

Spätschadenproblematik

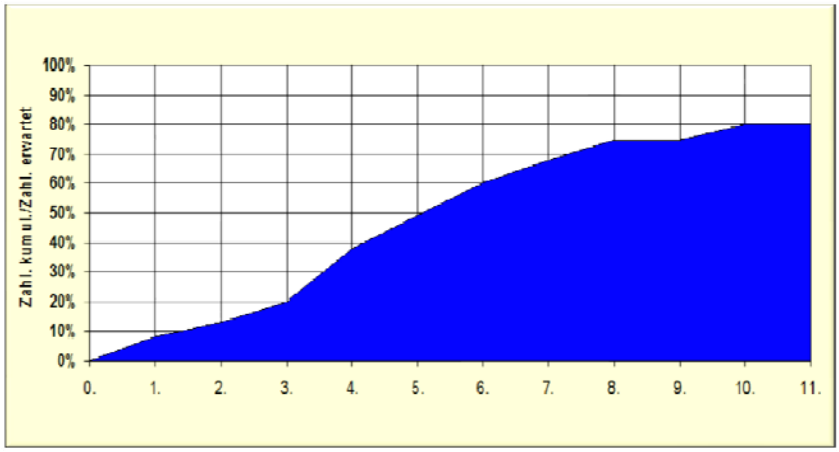

Überlegungen zur Patientenversicherung

- Versichert wird nicht das **Haftungsrisiko** des Arztes bzw. des Spitals, sondern das **Behandlungsrisiko** des Patienten.

  ➡ Ausbau des **Patientenschutzes** und Verbesserung des **Arzt-Patienten-Verhältnisses**.
- Abgrenzung der versicherten Risiken **(Kausalität)?**
- Art der **Leistungserbringung?**
- Verhältnis gegenüber **anderen Leistungserbringern?**
- Ausrichtung von **Genugtuungsleistungen?**
- Eliminierung der **Präventivfunktion?**
- Legitimation für eine **Sonderbehandlung?**
- **Finanzierung?**

Pflichtversicherungen

Pflichtversicherungen weiterhin auf Irrwegen

- Einführung neuer Pflicht-versicherung vielfach zufällig
- Unsystematischer Einsatz der Instrumente des Geschädigtenschutzes
- Fehlende Ausfallschutz und Auffangeinrichtung
- Ungenügender Einbezug der Haftpflichtversicherer
- Kantonaler Wildwuchs

Dringender Handlungsbedarf aufgrund von Rechtunsicherheiten und Rechtsungleichheiten!

Emerging Risks

Emerging Risks als besondere Herausforderung

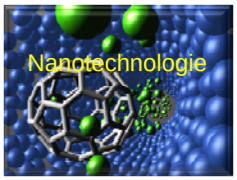

Technische und wirtschaftliche Entwicklungen

Rechtliche Entwicklungen

Gesellschaftliche Entwicklungen

Emerging Risks = Änderungs-risiko

Umgang des Haftpflichtversicherers mit Emerging Risks

Frühwarnsystem zur Erfassung neu-artiger Gefahren-potenziale

Klassifizierung mittels "Risiko-Codierung" und Beurteilung der haftpflicht-rechtlichen Relevanz

Balance zwischen Verweigerung der Risikoübernahme und zu riskanter Risikozeichnung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit